



Fraktion der SPD
fraktion@spd-troisdorf.de

Fraktion Bündnis90/Die Grünen
info@gruene-troisdorf.de

An den
Bürgermeister der
Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber

buergermeister@troisdorf.de



Troisdorf, den 17. November 2020

Änderungsantrag zur Wahlordnung für die Seniorenbeauftragten der Ortschaften und den Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen und SPD stellen wir den folgenden Änderungsantrag zur Wahlordnung für die Seniorenbeauftragten der Ortschaften und den Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf:

§1 Wahlform und Wahlverfahren der Seniorenbeauftragten der Ortschaften

- (1) Die Wahl der Seniorenbeauftragten der Ortschaften erfolgt in den Ortschaften mit Ortschaftsausschüssen durch Wahl in den Ortschaftsausschüssen, in Ortschaften ohne Ortschaftsausschüsse durch Delegiertenwahl auf Ebene der Ortschaften.
- (2) Das Wahlverfahren richtet sich nach den nachstehenden Ausführungen dieser Wahlordnung.

§2 Benennung von Delegierten in Ortschaften ohne Ortschaftsausschüsse

- (1) Delegierte für die Wahl der/des Seniorenbeauftragten sind in Ortschaften ohne Ortschaftsausschüsse die stimmberechtigten Mitglieder des Ortsringes der Ortschaft. Dieses richtet sich nach der Satzung des Ortsringes.
- (2) Darüber hinaus werden Delegierte von den Begegnungsstätten der Stadt Troisdorf und den stationären Pflegeeinrichtungen, die in der Ortschaft ansässig sind, gestellt, wenn diese nicht bereits Mitglied des Ortsringes sind. Die Anzahl dieser Delegierten richtet sich nach der

Satzung des Ortsringes in analoger Anwendung des Verfahrens der Stimmberechtigung der Mitglieder des Ortsringes.

- (3) Ist in einer Ortschaft kein Ortsring vorhanden, so erfolgt die Wahl der/des Seniorenbeauftragten durch den Sozialausschuss des Rates der Stadt Troisdorf.
- (4) Eine Erweiterung der Anzahl der Delegierten durch Einbeziehung weiterer Vereine, Institutionen, Interessengemeinschaften oder Einzelpersonen, die sich im Bereich der Seniorenarbeit engagieren, ist auf Ebene der Ortschaft möglich, wenn die Delegierten nach Abs.2 bzw. Abs.3 dies einstimmig beschließen. Der Bürgermeister ist hierüber durch den Ortsvorsteher zu informieren.

§ 3 Passives Wahlrecht und Wahlvorschläge für alle Ortschaften

- (1) Als Seniorenbeauftragte/Seniorenbeauftragter wählbar ist, wer 60 Jahre oder älter ist und seinen 1. Wohnsitz im Stadtgebiet der Stadt Troisdorf hat.
- (2) Wahlvorschläge können eingereicht werden von Mitgliedern der Vereine oder Institutionen, die Delegierte entsenden, und von wählbaren Bewerberinnen und Bewerbern für sich selbst.
- (3) Die Wahlvorschläge sind bei den Vorsitzenden der Ortschaftsausschüsse bzw. den Ortsvorsteher*innen bis zur Delegiertenversammlung einzureichen.

§ 4 Wahlverfahren in den Ortschaften mit Ortschaftsausschüssen

- (1) Die Vorsitzenden der Ortschaftsausschüsse laden mit einer Frist von 21 Tagen zu der Sitzung, auf der die Wahl der Seniorenbeauftragten durchgeführt wird und bitten gleichzeitig um Einreichung von Vorschlägen nach §3Abs.2 der Wahlordnung. Die Wahlen sind öffentlich. Die Verwaltung gibt Termine und Orte der Sitzungen 21Tage vorher öffentlich bekannt. Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass Wahlvorschläge nach §3Abs.2 der Wahlordnung bei den Vorsitzenden der Ortschaftsausschüsse eingereicht werden können.
- (2) Aus der Mitte der Ortschaftsausschüsse werden drei Stimmzähler/Innen benannt.
- (3) Die Stimmabgabe erfolgt in geheimer Wahl, wenn mehrere Wahlvorschläge vorliegen bzw. bei nur einem Wahlvorschlag, wenn dieses beantragt wird.

- (4) Gewählt ist der Wahlvorschlag, der die meisten Stimmen auf sich vereint. Als Stellvertreter/In ist derjenige Wahlvorschlag gewählt, der die zweithöchste Stimmenzahl auf sich vereint.

§ 4a Wahlverfahren in den Ortschaften ohne Ortschaftsausschüsse

Inhaltlich unverändert, aber gendern und elektronische Einladung zulassen

§ 5 Bildung des Seniorenbeirats

Inhaltlich unverändert, aber „Seniorenbeauftragte“ statt „Ortsteilbeauftragte“



Thomas Möws
Fraktionsvorsitzender



Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt 1150
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 1310A
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / Schriftf. 120